

"Manchmal zählt das Bauchgefühl"

Mehrzahl der Kommunen hat Schöffenslisten besetzt / In einigen Landgemeinden noch Bewerber gesucht

Hornow Das Ehrenamt des Schöffensrichters wird gern unterschätzt. Dabei entscheiden die Schöffen gleichberechtigt mit Berufsrichtern. Annett Zeuner aus Hornow ist Jugendschöffensrichterin. Trotz aller Schwierigkeiten hat sie das Amt gern ausgeübt.



Annett Zeuner aus Hornow ist Jugendschöffensrichterin: "Das Volk soll entscheiden".

Foto: Peter Althaus

Man kann sie sich gut im Gericht vorstellen, mit einer langen schwarzen Robe und einem Holzhammer in der Hand. "Das soll aber genau so nicht sein", sagt Annett Zeuner. "Wir tragen vor Gericht normale Kleidung." Die 40-Jährige ist ehrenamtliche Schöffin am Amtsgericht in Cottbus. "Der Gesetzgeber will gerade normale Leute als Ergänzung zu den Berufsrichtern", sagt Annett Zeuner. "Für uns sind die Schöffen eine Art Korrektiv", erklärt Michael Höhr, Richter am Amtsgericht Cottbus. "Als Jurist hört man nach ein paar Jahren Dinge auch ganz anders. So soll die Lebenserfahrung dieser Menschen einfließen", so Höhr. "Unsere Einwände werden auf jeden Fall berücksichtigt", sagt Annett Zeuner. "Die Amtsrichter fragen auch immer, wie wir entscheiden würden." So sind die Schöffen gleichberechtigt mit dem Berufsrichter und können ihn sogar überstimmen.

Schöffen dienen an Amts- und Landgerichten in Deutschland als ehrenamtliche Richter. Derzeit müssen die Kommunen und der Landkreis in Spree-Neiße die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen zusammenstellen. In den Gemeindevertretungen und den zuständigen Kreisausschüssen werden die Bewerber für die Weitergabe an das Gericht gewählt. Dort werden diese dann ausgewählt.

Schöffe kann grundsätzlich jeder werden, der bereits älter als 25 Jahre ist und weder in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden gedient hat, noch strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Das Problem: Es müssen mindestens doppelt so viele Bewerber auf den Vorschlagslisten angegeben sein, wie Plätze besetzt werden sollen. "Bevor die Listen besetzt werden, müssen sich Bewerber finden. Das sollten dann mehr sein, damit es eine richtige Wahl wird", sagt Michael Höhr vom Amtsgericht.

Probleme, die notwendige Mindestanzahl zusammenzubekommen, haben derzeit noch einzelne Gemeinden im Amt Döbern-Land. "Besonders in den Landgemeinden finden wir bisher keine Bewerber", sagt Silvia Schulz vom Bürgerservice des Amtes. So würden noch für Neiße-Malxetal, Felixsee und Wiesengrund Bewerber gesucht. "Aber es können sich auch gern Interessierte aus anderen Gemeinden melden", sagt Schulz. In der Stadt Döbern hingegen, hätte man kein Problem gehabt, Bewerber zu finden. "Da hatten wir sogar sechs Bewerber auf zwei Plätze", berichtet Silvia Schulz. Generell nehme das Interesse an Ehrenämtern jedoch auch in Bezug auf die Schöffentätigkeit ab.

Keine Probleme mit der Besetzung hingegen hatten Spremberg, Guben und Forst. "Von uns wurden 32 Bewerber für die Vorschlagslisten gefordert. 33 haben wir", sagt Veronika Bahr von der Stadt Spremberg. Aus diesen würden dann 16 Bewerber ausgewählt. Doch auch sie bemerkt ein Abflauen des Interesses. "Aber zum Glück mussten wir noch niemand aus dem Melderegister angeben", sagt sie. Denn theoretisch können die Kommunen bei ausbleibenden Bewerbern auch einfach Personen aus dem Melderegister angeben. Die Schöffenrichterin Annett Zeuner hofft, dass es nicht erst soweit kommen muss. "Man muss die Zeit zwar gut durchplanen mit dem Ehrenamt, aber das ist machbar", sagt sie. "Es ist auf jeden Fall ein sehr interessantes Amt", sagt Zeuner. "Man schaut in eine Welt, die man manchmal nicht versteht."

In ihren zwei Amtsperioden, jeweils eine beim Landgericht und eine als Jugendschöffenrichterin, habe sie es mit sehr unterschiedlichen Verfahren zu tun gehabt. "Es waren Fälle von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung, räuberische Erpressung und Diebstahl dabei", erzählt sie. Über etwaige Konsequenzen der Tätigkeit habe sie sich deshalb schon Gedanken gemacht. "Ein bisschen Angst ist immer dabei, aber ich möchte die Erfahrung nicht missen", so Zeuner. Auch habe sie gelernt, sich besser in andere Menschen hineinzusetzen.

Die Erfahrungen im Gericht haben ihr eines besonders gezeigt: "Mit dem, was in Gerichtsshows gezeigt wird, hat das nichts zu tun", sagt Zeuner, die nach zwei Amtsperioden nicht erneut antreten darf. Auch sei mit dem Amt eine "große Verantwortung" verbunden.

Dennoch solle niemand Angst haben. "Die Richter erklären den Fall vorher kurz. Aber es zählen eigene Erfahrung und manchmal das Bauchgefühl", sagt sie. "Das ist so gewollt. Das Volk soll entscheiden."

Peter Althaus